

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 7

**Artikel:** Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286178>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schul-Chronik.

Bern. Thun. Nach erfolgtem Entscheide des Regierungsrathes über die Ausscheidung der Gemeindegüter in Thun beauftragte der Gemeinderath die Einwohnergemeinde-Schulkommission, die Reorganisation des Schulwesens in Thun an die Hand zu nehmen und vereint mit dem Verwaltungsrathe des Progymnasiums und der burgerlichen Schulkommission einen Organisations-Entwurf auszuarbeiten. Die vereinigten Schulbehörden haben bereits den 31. Januar eine Besprechung gehalten und eine Spezial-Kommission erwählt, welche die Aufgabe hat, einen Plan zu entwerfen, der folgende Schulen umfassen soll: Primarschule, höhere Mädchenschule und Progymnasium. Der ausgearbeitete Entwurf sei den vereinten Schulbehörden zur Berathung vorzulegen. Wir hoffen, den vereinten Schulbehörden werde es gelingen, ein gutes, volksthümliches, den Ansprüchen der Erziehung, des Unterrichtes und der Zeit entsprechendes Werk aufzuführen.

Folgende Uebersicht erzeigt den jetzigen Bestand der Kinderzahl der Schulen in Thun:

I. Burgerliche Schulen:	Kinder.
Knabenschule in zwei Klassen . . . . .	78
Mädchenschule in fünf Klassen . . . . .	136
II. Gemeindeschule:	
In sechs Klassen 230 Knaben und 204 Mädchen, zusammen	434
III. Progymnasium:	
3. Klasse 36 Knaben	
2. " 27 "	
1. " 13 "	76
	Zusammen 724

— Wünsche eines Schulfreundes. Das „Thunerblatt“ enthält folgende beachtenswerthe Einsendung: Der erste Schritt zur Verbesserung unsres Schulwesens, besonders im Oberland, ist nun — Dank unserm Großen Rath, der rastlos und unbeirrt arbeitenden Energie des Erziehungsdirektors — geschehen; soll aber dieser Schritt die erwarteten Früchte bringen, so dürfen weitere Schritte nicht fehlen, und diese sind nun von Seiten des Oberlandes zunächst andere als die bisher von anderer Seite vorgeschlagenen, wie z. B. Reform des Seminars und Einführung anderer dienlicherer Lehrmittel. Freilich ist auch dem Oberland daran gelegen, daß das Seminar ihm gute Lehrer heranbilde und ist es infofern einverstanden, daß hier eine heilsame und gediegene Reform geschehe, nur halte man sich hier rein an die Sache und halte alle Leidenschaft und Rache von ihr fern, welche ihr nur schaden, unedel

sind und für ächt Freisinnige sich am allerwenigsten schicken! Nicht wegen Morf, sondern wegen der Mängel des betreffenden Gesetzes werde dasselbe aufgehoben und ein anderes und besseres an dessen Platz gestellt! Hat Herr Morf seine Pflichten nicht erfüllt und ist er unfähig, die Direktorstelle noch ferner zu bekleiden, so wird die Regierung schon wissen, was sie zu thun hat; hat er sie aber erfüllt und ist er fähig, so ist er der Stelle auch ferner würdig und verdient er dann alle die Vorwürfe nicht, die man ihm und seiner Amtsführung persönlich macht, er muß aber, wenn's auch fähige Bewerber gibt unter den eigenen Landeskindern, sei's nun unter seinen Geistlichen oder unter seinen Lehrern, immerhin gewärtig sein, daß die Regierung einen andern vorziehe, und sich gefallen lassen, daß in diesem Falle dann Mancher mit ihr übereinstimmen würde, ohne dabei mit ihm unzufrieden zu sein. Der Kanton Bern hat nun in seiner Geistlichkeit, sowie unter seinen Lehrern Manchen, der einem künftigen, wiederhergestellten Seminar mit Gabe und Kraft vorstehen könnte, aber nur wenige, wenige werden eine so undankbare und nie Allen genügende Stelle übernehmen wollen, wie diese eine ist. Herr Morf hat übrigens in seinem Sprachunterricht in der Volksschule bewiesen, daß er weiß, was unserer Volksschule Noth thut, indem dies Buch für den Sprachunterricht in der Volksschule weit dienlicher ist als die Bücher von Wurst, Becker &c. Doch was hilft es uns, wenn das Seminar wohl bessere und mehr Lehrer als früher heranbildet; es kommen aber von diesen immer noch sehr wenige trotz den bessern Besoldungen hinauf, oder wenn deren sich unsrer Schulen annehmen (und wir hoffen jetzt mehr als früher), dann werden sie an manchem Ort durch Unverstand aller Art oder durch niedrige Intrigen wieder fortgetrieben, wenn vielen Schulkreisen noch der Geist für eine gute Schul- und Volksbildung fehlt? — Auch sind freilich andre und dienlichere Lehrmittel ein von vielen Schulfreunden schon längst gefühltes Bedürfniß, sowohl zum Unterricht in der heil. Geschichte, als zum Lesen, Singen und der Realien; aber was hilft deren auch successive (allmäßige) Einführung, wenn sie auch nur bei geringem Kostenpreis in Gemeinden, die für Schulen und Schulsachen nichts auszugeben gewohnt waren, von vielen Hausvätern nur mit Widerwillen und murrender Klage, von vielen aber gar nicht angeschafft werden, wenn eben solchen Gemeinden und selbst manchem unter denen, die sie zur Aufsicht über ihre Schulen bestellt, der Geist für Schul- und Volksbildung fehlt? —

Freilich geht das Streben Einiger auch dahin, selbst den Heidelberger-Katechismus aus der Schule zu verdrängen, aber mit dem halten wir es im Oberland, sowie an manchem andern Orte ganz einfach: wir behalten ihn und lassen ihn „stahn“ und gelten als ein Kleinod von früherer Zeit her, wo man

sich um das Religiöse mehr bekümmerte, wo man die Wahrheit nicht läugnete, daß der Mensch ein Sünder sei; wo man sich des Evangeliums freute, Erlösung zu finden und Versöhnung in Jesu Christo. So lange noch die Kirche ihre verfassungsmäßigen Rechte hat; so lange unser Bernervolk noch ein christliches sein will, das seine Kinder unterwiesen und gelehrt haben will nach dem, was die Schrift lehrt; so lange noch kein ebenso ernstes und körniges Religionsbuch auf den Platz gestellt werden kann, bleibt uns der Heidelberger in Ehren gehalten und wird er in der Schule memorirt, natürlich erst von da an, wo die Kinder ihn besser begreifen, wenn nicht ganz, so doch in einer Auswahl von Hauptfragen und nur unter Verwendung einer Stundenzahl, welche den andern Schulunterricht nicht stört. In einer hiefür sehr brauchbaren Form ist die letzthin vom Synodalausschuß veranstaltete Ausgabe und also bestens empfohlen. Also dieß letztern Falls ist noch gar keine Noth da. — Was uns aber Noth thut an vielen Orten im Oberland, mehr Noth thut als Reform des Seminars und Einführung anderer Lehrmittel, ist ein besserer Geist für das Schulwesen. Wo und in welchen Gemeinden kann man nun annehmen, daß dieser Geist noch fehle? Antwort: da wo sie bis dahin für das Schulwesen nichts oder nur wenig gethan, wo jetzt der Staat mit bedeutenden Opfern nachhelfen muß. Was kann und soll hier nun der Staat weiter thun. Da sollte er sich besondere Maßnahmen vorbehalten, wie z. B. Vertheilung von Schulprämien (Geld oder Bücher) bei den Examen an die Kinder, welche in ihrer Klasse am meisten geleistet, die besten Schriften und Aufsätze geliefert &c. und sonst am fleißigsten gewesen sind, durch die Ortsgeistlichen oder sonst vom Schulinspektor bezeichnete Schulfreunde im Amtsgebiet, von denen man Garantie hat, daß sie die Prämien obigen Bestimmungen gemäß vertheilen, ohne Einmischung der Schulkommission. Kann man für Hebung von Viehzucht Tausende von Franken als Prämien verwenden, warum denn nicht auch für Hebung der Kinderzucht, die an manchem Orte weit weniger gilt als Viehzucht? Durch Prämienvertheilung bei den Examen wird ein heilsamer Wetteifer unter den Kindern und ihren Eltern angeregt. Freilich ist Bildung des Geistes und Gemüthes das schöne Ziel der Volksschule, und das sollte einem jeden Kind und Vater schon genug sein, sie fleißig zu benutzen, aber leider achtet man in solchen Gemeinden, die im Schulwesen zurückstehen, auf ein solch geistiges Ziel zu wenig, und es muß daher ein Preis ausgesetzt sein, den man greifen kann und für dessen Ziel das Kind gerne in die Schule geht, von seinen Eltern hieran nicht mehr gehindert. Man könnte die Prämienvertheilung sehr schicklich mit einem großen Schulfest in der Kirche vereinigen, das überhaupt eines der geeignetsten Mittel wäre, einen bessern und gemeinsamern Geist für das Schulwesen in die Kirchengemeinde zu pflanzen. (F. f.)